

Liebe Mitstreiter,

Die ergänzten Stellungnahmen bitte möglichst bis zum 15.07.2025 an uns zurück, in den Briefkasten Schelmsteig 12 A, wir geben die Stellungnahmen dann gegen Quittierung bei der Stadt Werder persönlich ab.

Viele Grüße

Eveline Kroll & Andreas Struck

Vorschläge der Ergänzungen für die Stellungnahme zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Werder (Havel)

Bitte Argumente auswählen, etwas umformulieren und handschriftlich eintragen oder per PC eintragen!

Solarmodule heizen sich tagsüber bis 70 Grad auf und können nachts ihre Umgebung erwärmen, so dass sich das Mikroklima verändert. Die Freiflächen, die sonst für die Abkühlung und Frischluftentstehung verantwortlich waren, werden auch das Klima der Kernstadt von Werder verändern und erwärmen. Eine lokale Mikroklimaveränderung existiert bereits durch die Windkraftanlagen im Wald, die den Waldboden austrocknen, für höhere Temperaturen sorgen und dem Wald durch die Fragmentierung seine ökologischen Funktionen nehmen.

Die Veränderung des Mikroklimas durch die PV-FFA könnte sich auch auf den Obstanbau und die Streuobstwiesen durch die Erwärmung und Austrocknung der Böden negativ auswirken und ist daher zu prüfen.

Die Agri PV sollen eine Mindesthöhe von 2,10 Meter haben. Die Einsehbarkeit und die Veränderung des Landschaftsbildes aufgrund der Anlagenhöhe würden gravierend sein. Insbesondere soll Plötzin mit Agri-PV umstellt werden. Eine Umzingelung des Ortsteils Plötzin lehne ich strikt ab und weise auf die Gemeinsame Arbeitshilfe PV-FFA vom 08.2023 hin: *„Ortslagen sollen nicht umbaut werden“*.

Die Potentialflächen erstrecken sich in den Ortsteilen Plötzin, Glindow und Bliesendorf und ergeben eine Sonderbaufläche von 121,1 Hektar für PV-FFA. Trotz der Flächenreduzierung passt das weder mit dem Leitsatz noch mit dem Leitbild von Werder zur *„Wahrung einer intakten Umwelt unter Schonung natürlicher Ressourcen“* zusammen.

Zusätzlich können als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich 200 Meter an Autobahnen PV-FFA errichtet werden.

Die hochfrequenten Töne der Wechselrichter der PV-FFA belasten Mensch und Tier in der Umgebung

Die PV-FFA zählen als weitere technogene Vorbelastung des Landschaftsbildes und können dadurch weitere Windkraftanlagen im Wald fördern.

Die Sonderbauflächen Windenergie, die aus dem Teilregionalplan Windenergienutzung in den Entwurf des Flächennutzungsplans übernommen worden sind, entsprechen nicht den Beschlüssen der Stadtverordneten von Werder, die die Windenergie im Wald (WEG 24 jetzt Vorranggebiet 05) abgelehnt haben.

Es gibt auf den umliegenden Ackerflächen bei Bliesendorf viele Bodenbrüter wie die Feldlerche und das Rebhuhn. Negative Auswirkungen auf das Brutverhalten müssen vor Aufstellung von PV-FFA überprüft werden.

Desweiteren ist zu prüfen, welche Auswirkung die Blendwirkung der Module auf die Insekten und auf die Tierwelt hat. Bei den Insekten sollen die Moduloberflächen eine anziehende Wirkung haben und damit ein einhergehendes erhöhtes Mortalitäts- und Verletzungsrisiko bewirken.

Der Leitsatz: „Die Stadt Werder (Havel) ist, insbesondere durch ihre naturräumliche Ausstattung, ein staatlich anerkannter Erholungsort. Werder (Havel) gehört zu den beliebtesten Reisezielen im Land Brandenburg.“ Der Leitsatz steht im Widerspruch zur Errichtung von PV-FFA. In Werder gibt es ausreichend versiegelte Flächen im Innenbereich, die naturverträglich mit PV ausgestattet werden können (z.B. die Dachflächen der Hallen vom Magna Park könnten sogar an Energieunternehmen vermietet werden.)

Letzlich ist die Kulturlandschaft besonders auf der Glindower Platte, ausschlaggebend für das Werderaner Landschaftsbild. Die Errichtung von PV-FFA auf der Glindower Platte sollte daher nicht erfolgen.

Der Acker u. Obstanbau beschränkt sich zwar auf die mäßigen Ackerböden mit geringen Ackerzahlen. Aufgrund der Weltlage mit Krisen und Kriegen muss aber die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden. Mit der Realisierung der PV-FFA würden für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln notwendige lokale Böden verloren gehen.

Der Erholungswert der Grundstücke und Häuser wird durch nur 100 Meter entfernten PV-FFA stark beeinträchtigt. Die Blendwirkung der Module, die technische Überprägung der Landschaft durch landschaftsfremde Objekte und die Geräusche der Wechselrichter verursachen eine weitere Beeinträchtigung der Wohnqualität und führen zu Wertverlusten meiner Immobilie.

Insbesondere auf geneigten Untergründen ist ein erhöhtes Erosionsrisiko zu bedenken, da das Niederschlagswasser, das auf den Modulflächen anfällt, konzentriert abläuft. Das Erosionsrisiko wäre bei den Potentialflächen Plötziner Weg/Mühlenberg und insbesondere auch am Schelmsteig/ Glindower Str. in Bliesendorf gegeben. Im Schelmsteig wurde ein Schutzwall wegen des Regenwassers von der gegenüberliegenden Ackerfläche gebaut, der aber das Wasser bei Frost oder Dauerregen nicht immer abhalten kann.

Bedingt durch den Silhouetteneffekt einer PV-Anlage kann sich der Verlust von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten bei Vögeln auch über die Bebaute Fläche hinaus erstrecken. Am Mühlenberg und Schelmsteig sind bedeutsame Rastflächen für Wildgänse und Kraniche. Es ist zu ist ausreichend zu prüfen, ob die zu schützenden Arten und Lebensgemeinschaften betroffen sind und den wichtigen Lebensraum zu erhalten.